



Fokusthemen Tierärzt:innen



Gesetzliche Neuerungen - oft notwendig, aber wenn, dann bitte ohne Mehrbelastung!

Beeinträchtigt wird nicht nur die betriebliche Effizienz, sondern auch die Attraktivität und Motivation, sich für den Tierarztberuf zu entscheiden.



Credit: ÖTK, Markus Wache

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen
Tierärztekammer



Credit: BUKO, dreamstime

Das Jahr 2024 brachte für die Tierärzteschaft eine Vielzahl an gesetzlichen Neuerungen. Damit geht aber in vielen Fällen ein nicht unwesentlicher Mehraufwand aufgrund der damit verbundenen Bürokratie und vor allem der geforderten immensen Dokumentationspflichten einher. Eine aktuelle ÖTK-Umfrage zeigt, dass der Dokumentationsaufwand für viel Tierarztpraxen bis zu acht Wochenstunden (1 Tag!) beträgt!

Tiergesundheitsgesetz

Am 1. Juli 2024 ist die Veterinärrechtsnovelle 2024 in Kraft getreten. Dieses Gesetzespaket umfasst als Kernstück die Umsetzung der EU (VO) 2016/429 („Animal Health Law“, kurz AHL) in nationales Recht durch ein neues Bundesgesetz, das Tiergesundheitsgesetz.

Im Tiergesundheitsgesetz wurden nun die Seuchenbekämpfungsvorschriften (Tierseuchengesetz, Tiergesundheitsgesetz und Bienenseuchengesetz) gebündelt, Regelungen zur Seuchenprävention geschaffen sowie die Einrichtung des Dachverbands „Tiergesundheit Österreich“ verankert.

Tierarzneimittelgesetz

Mit 1.1.2024 ist das neue Tierarzneimittelgesetz in Kraft getreten. Damit wurde die Verordnung über Tierarzneimittel auf europäischer Ebene (VO (EU) 2019/6) in nationales Recht umgesetzt. Das Tierarz-

neimittelgesetz beinhaltet nun Bestimmungen, die bisher im Arzneimittelgesetz (AMG) geregelt waren; weiters wird das bisherige Tierarzneimittelkontrollgesetz (TAKG) außer Kraft gesetzt und in das neue TAMG eingearbeitet.

Tierschutzgesetz

Die Novelle des Tierschutzgesetzes wurde mit 04.07.2024 beschlossen. Die Gesetzesänderung umfasst ein umfangreiches Paket mit Maßnahmen zum besseren Schutz von Heimtieren.

Die Eckpunkte der Novelle sind die Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots, die Schaffung einer klaren Verantwortung für Züchter*innen für die von ihnen gehaltenen Tiere sowie die Einführung eines Sachkundenachweises für die Haltung von Hunden, Amphibien, Reptilien und Papageienvögel. Der Bundes-Sachkundenachweis für Hunde gilt ab 1. Juli 2026.

Weitere Änderungen betreffen die Umwandlung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz in eine Anstalt öffentlichen Rechts und Erweiterung ihres Aufgabensbereichs sowie die Erweiterung der Heimtierdatenbank. Neben den bereits zu erfassenden Daten der Tiere und Halterinnen und Halter sollen weitere Merkmale (z.B. Sachkundenachweis, Züchterinnen und Züchter etc.) eingetragen werden.

Weiters sollen auch die Voraussetzungen einer Löschung des gesamten Stammdatensatzes bei Tod eines Tieres geschaffen werden. Tierärztinnen bzw. Tierärzte sind bei Durchführung der erstmaligen Kennzeichnung der Hunde bzw. der Zuchtkatzen verpflichtet, die Tiere gegen Entgelt in die Heimtierdatenbank einzutragen.

Ebenfalls umgesetzt wurden Maßnahmen gegen den illegalen Welpenhandel. Die Tiere werden im Ausland unter teils unvorstellbaren Bedingungen gezüchtet. Import und Verkauf sind bereits verboten und strafbar. Nun wird auch der Erwerb solcher Tiere sanktioniert.

Mit der Gesetzesnovelle soll das bereits bestehende Qualzuchtverbot noch besser umgesetzt und ein wissenschaftlich gestütztes System zur Qualzuchtvermeidung etabliert werden. Die spezifischen Qualzuchtsymptome und -merkmale sollen

„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die gesetzlichen Neuerungen im Tiergesundheits-, Tierarzneimittel- und Tierschutzgesetz für Tierärztinnen und Tierärzte einen erheblichen Mehraufwand in Dokumentation sowie zeitlichen und finanziellen Ressourcen bedeuten.

Viele kleinstrukturierte Tierarztpraxen verfügen nicht über die technischen Voraussetzungen für die Dateneinmeldung. Der zusätzliche Bürokratieraufwand ohne finanzielle Entschädigung wird von Tierärztinnen und Tierärzten als untragbar empfunden!“

von einer wissenschaftlichen Kommission genau definiert werden. Weiters soll diese auch die Zuchtprogramme von Verbänden und Einzelzüchtern prüfen und die Vollzugsorgane unterstützen. Züchterinnen und Züchter, die mit kranken Tieren züchten, werden daher zukünftig stärker zur Verantwortung gezogen.

Entgeltfortzahlung nach dem Mutterschutzgesetz

Zum Thema der Entgeltfortzahlung bei gleichzeitiger Freistellung für schwangere Arbeitnehmerinnen hat die Tierärztekammer bereits jahrelang versucht, eine Lösung herbeizuführen. Eine anteilige Kostenübernahme (50–67 %) wurde bereits durch die Politik in Aussicht ge-



Credit: BUKO, dreamstime

stellt, jedoch kam es in der abgelaufenen Legislaturperiode zu keiner Beschlussfassung.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gewährleistet, dass schwangere Arbeitnehmerinnen während des (vorgezogenen) Mutterschutzes weiterhin Entgeltfortzahlung erhalten – in vielen Fällen stellt die Entgeltfortzahlung jedoch eine finanzielle Belastung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dar, insbesondere für kleinere Praxisbetriebe.

Die Tierärztekammer fordert eine Kostenübernahme, um die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu entlasten und gleichzeitig den Schutz der schwangeren Arbeitnehmerinnen zu wahren. Zukünftig bleibt es wichtig, die finanzielle Belastung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu reduzieren, ohne die Rechte der Schwangeren zu gefährden.

Richtlinie zur Nutzung und Qualitätssicherung von Telemedizin beschlossen

Wir befinden uns mitten im technologischen Wandel. Die fortschreitende Digitalisierung und der Einsatz von künstlicher Intelligenz haben längst auch uns Tierärztinnen und Tierärzte erreicht. Für die Tierärzteschaft bieten die neuen Technologien unvergleichbare Möglichkeiten, nicht nur in der Diagnoseerstellung und Behandlung von Tieren, sondern auch bereits in der Gesundheitsprävention – schließlich geht es uns allen um eine verbesserte Gesundheitsversorgung unserer Haus- und Nutztiere.

Digitale tiermedizinische Angebote sehen Tierärztinnen und Tierärzte als sinnvolle Ergänzung zum physischen Angebot, jedoch nicht als Ersatz.



Credit: BUKO, dreamstime

Die Anwendung neuer Technologien muss stets im Einklang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und unseren beruflichen Verpflichtungen stehen. Eine sorgfältige Abwägung von Vor- und Nachteilen ist unerlässlich, um die bestmögliche Versorgung für unsere tierischen Patienten zu gewährleisten.

Aus diesem Grund hat die Tierärztekammer 2024 die „Richtlinie zur Nutzung und Qualitätssicherung von Telemedizin in der tierärztlichen Praxis“ beschlossen und sieht diese als eine zukunftsweisende Entscheidung – siehe „Richtlinie zur Nutzung und Qualitätssicherung von Telemedizin in der veterinärmedizinischen Praxis (TeleVetRL)“
Download: <https://bit.ly/3YWLGvy>

Rechtliches in Anwendung im Gründer:innen-Servic der Österreichischen Tierärztekammer

Das Gründer:innenService fand 2024 in drei Runden mit jeweils sechs Modulen statt. Zum Abschluss der jeweiligen Webinar-Reihen aus dem Bereich „Gründer:innenService – Berufsinformationen für den tierärztlichen Nachwuchs“ veranstaltete die Tierärztekammer gemeinsam mit der Unicredit Bank Austria jeweils ein Abendevent mit Impulsvorträgen. Im Mittelpunkt dabei stand der Austausch zwischen erfahrenen selbstständigen Tierärztinnen und

Tierärzte und den anwesenden Studentinnen und Studenten der Veterinärmedizin sowie jungen potenziellen Gründerinnen und Gründer.

Highlights waren jeweils die Vorträge zu den wichtigsten Parametern im Zuge einer Praxisgründung, angefangen bei den entsprechenden Investitionen und Ausgaben bis hin zu den zu berücksichtigenden Steuern.

Auf großes Interesse stießen auch die Präsentationen zum Thema „Selbstständigkeit – Do’s und Don’ts bei der Praxisgründung“ von Dr. Gloria Gerstl-Hejduk, Inhaberin einer Tierarztpraxis und „ÖTK-Abteilungssprecherin der Selbständigen“, die auch ein paar persönliche Einblicke und hilfreiche Tipps zur Gründung gab.

ÖTK-Präsident Mag. Kurt Frühwirth, selbst seit rund 30 Jahren selbstständiger Tierarzt, ermutigte den tierärztlichen Nachwuchs, in die Selbstständigkeit zu gehen, und gab den Interessierten eine wichtige Botschaft mit auf den Weg: „Neben der fachlichen Kompetenz benötigen Gründer:innen vor allem solides kaufmännisches Knowhow. Wenn man das beherrscht, bedeutet die Selbstständigkeit persönliche Freiheit, Eigenständigkeit und in Folge auch große Zufriedenheit. Die Selbstständigkeit lohnt sich!“



Österreichische
Tierärztekammer



Die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) ist die Standesvertretung aller österreichischen Tierärzt:innen

In Summe zählt die Kammer 4.216 Mitglieder (Stand 31.12.2024), davon sind etwa 36 % Männer (1.522) und 64 % Frauen (2.694).

Die Zahl der aktiven Mitglieder beträgt 3.572 - 1.185 Tierärzte (rd. 33%) und 2.387 Tierärztinnen (rd. 67%); davon sind 2.174 (60,55%) selbstständig und 1.409 (39,45%) unselbstständig tätig.

Der Tierärztemangel und das Nachwuchsproblem in ländlichen Regionen

Die tierärztliche Versorgung in ländlichen Regionen steht vor einer existenziellen Herausforderung: Der akute Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten sowie die Schwierigkeiten, Nachwuchs zu gewinnen, gefährden die flächendeckende tierärztliche Versorgung. Schon heute stoßen viele Praxen an ihre Grenzen, und in naher Zukunft könnte eine ausreichende Versorgung nicht mehr gewährleistet werden.

Ursachen wie die Arbeitsbelastung, fehlende Anreize für den ländlichen Raum und die sinkende Zahl an Vollzeitbeschäftigten TierärztInnen und Tierärzten verschärfen die Situation.

Um die tierärztliche Versorgung sicherzustellen, sind dringend Maßnahmen nötig – von besseren Arbeitsbedingungen über finanzielle (staatliche) Unterstützung bis hin zu gezielter Nachwuchsförderung bzw.

Erhöhung der Uni-Absolventinnen und Absolventen.

Die Tierärztekammer hat im vergangenen Jahr große Anstrengungen unternommen, um auf politischer und auch universitärer Ebene ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wurden eine Vielzahl an entsprechenden Kommunikationsmaßnahmen umgesetzt.

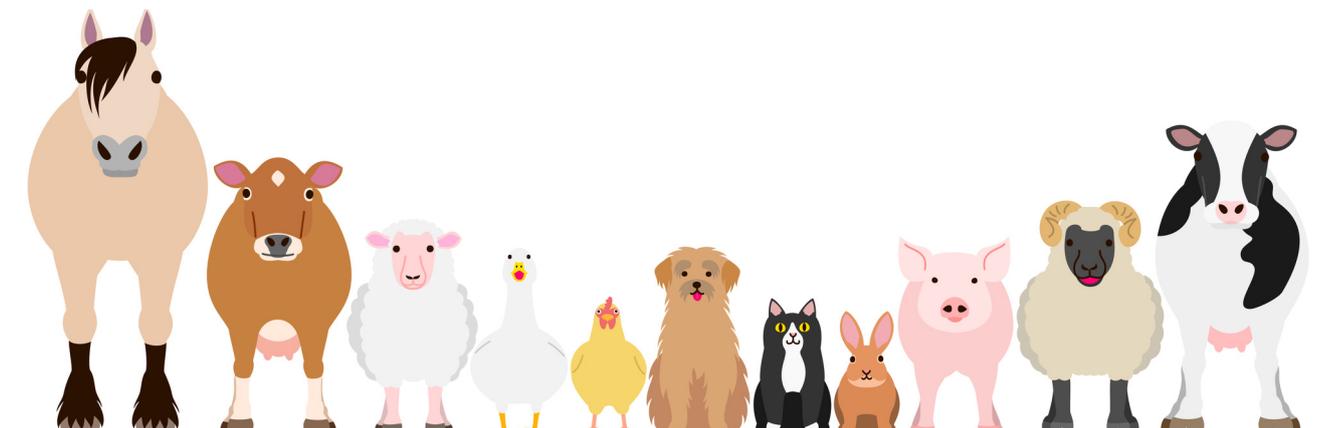
Berufseinstieg und Praxisgründung

Die Tierärztekammer bietet für den tierärztlichen Nachwuchs vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten beim Berufseinstieg und der Praxisgründung. Mit dem Praxisleitfaden „Vet-Unternehmer – Tierärztliche Kooperationen“ stellt die Tierärztekammer eine wertvolle Orientierungshilfe bereit, die wichtige Aspekte von Kooperationen im veterinärmedizinischen Bereich beleuchtet.

Ergänzend dazu organisiert die Tier-

ärztekammer gemeinsam mit der ÖH auch regelmäßige Info-Veranstaltungen speziell für Studierende an der Veterinärmedizinischen Universität Wien. Hierbei werden den Studierenden die Tierärztekammer als Behörde und Interessensvertretung näher gebracht und sie bekommen praxisrelevante Einblicke und Tipps für ihre tierärztliche Praxis vermittelt.

Darüber hinaus umfasst das Angebot verschiedene Webinare im Rahmen des „Gründer*innen-Service“, die gezielt auf Fragen und Herausforderungen rund um die Gründung und Unternehmensführung eingehen. Ergänzend werden im Vetjournal regelmäßig Service-Artikel veröffentlicht, die praxisnahe Informationen und Ratschläge zu den Themen Gründung und Praxismanagement bieten. Mit diesen umfassenden Maßnahmen unterstützt die Tierärztekammer den Berufsstart und die Selbstständigkeit junger Tierärzt*innen.



Vet-Studie zum Wohlbefinden

Die Tierärztekammer unterstützte auch dieses Jahr wieder die Abteilung für klinische Psychologie an der Fakultät für Psychologie der Sigmund Freud PrivatUniversität im Rahmen der anonym durchgeführten Vet-Studie, die es zum Ziel hat das Wohlbefinden von Veterinärmedizinerinnen und -medizinern zu untersuchen.

Neben den bekannten Themen wie Stressverarbeitungsstrategien, Ressourcen und spezifische Belastungen wurde 2024 auch ein Vergleich der einzelnen Arbeitsbereiche durchgeführt.

Die Ergebnisse der Befragungen sollen auch als Basis für Empfehlungen zu Gesundheitsförderungsmaßnahmen für die Berufsgruppe der Tierärztinnen und Tierärzte dienen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen 2024 stand die Herausgabe des Vetjournals (10 mal pro Jahr), der Tierärzt:innenmangel (Pressearbeit), das Gründer:innen-Service mit einem kostenloses Webinar-Angebot - aufrufbar auf unserer Website: <https://www.tieraerztekammer.at/gruender-innen-ser->

vice), sowie die mentale Gesundheit der Tierärztinnen und Tierärzte (Vetmental-Kampagne unter www.vetmental.at).

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden zahlreiche medienwirksame Interviews vermittelt, die in Tageszeitungen, auf Onlineportalen sowie in TV-Reportagen ihre Resonanz fanden und auf der Website der Tierärztekammer nachzulesen bzw. nachzusehen sind.

Vetmental-Kampagne

Das erfolgreiche Projekt „Vetmental“ (www.vetmental.at) zur Förderung der Gesundheit von Tierärztinnen und Tierärzten wurde auch 2024 fortgesetzt. In Kooperation mit der Sigmund-Freud-Privatuniversität (unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Birgit Ursula Stetina) finanzierte die Tierärztekammer allen interessierten Mitgliedern zehn Einheiten Supervision oder Beratung pro Jahr. Weiters veranstaltete die Tierärztekammer zahlreiche kostenlose Webinare und setzte Programmschwerpunkte zur Unterstützung der mentalen und psychischen Gesundheit von Tierärztinnen und Tierärzten.

Ausblick 2025

Der Einladung zum „ÖTK-Zukunftstalk“ am 6. Juni 2024 folgten



Credit: ÖTK, Markus Wache

Mag. med. vet. Kurt Frühwirth
Präsident der Österreichischen
Tierärztekammer

über 100 Teilnehmer:innen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Hochschulwesen. Moderator Gerald Groß führte souverän und unterhaltsam durch das Programm. Spannende neue Impulse brachten unter anderem die geladenen Keynote-Speaker ein: Alexandra Ebert, Chief Trust Officer von Mostly AI, eine Expertin für synthetische Daten, warf im Rahmen ihres Vortrags einen realistischen Blick auf die Möglichkeiten und Grenzen von künstlicher Intelligenz und zeigte die Bedeutung einer KI-Ethik auf. DI Dr. René Heinzl, Technologie- und Digitalisierungs-Experte bei der „dataInsights GmbH“, zeigte dem Publikum, wie sich neue Technologien unter Berücksichtigung ethischer und technischer Herausforderungen etablieren lassen. Eine besondere Aufwertung bekam der „ÖTK-Zukunftstalk“ durch die persönlichen Videogrüßbotschaften der hohen Politik: Bundespräsident Alexander Van der Bellen, Bundesminister Johannes Rauch und Bundesminister Norbert Totschnig richteten persönliche Worte an das Publikum und hoben die Bedeutung der Tierärzt:innen für unsere Gesellschaft hervor.

Service

- ⇒ Vertretung der Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und anderen Berufsgruppen
- ⇒ Rechtsberatung
- ⇒ Job- & Warenbörse
- ⇒ Beratung und Unterstützung in tierärztlichen Belangen
- ⇒ Fort- und Weiterbildungsangebot VETAK
- ⇒ Versorgungsfonds für alle aktiven Mitglieder

SOCIAL MEDIA

Informationen der Österreichischen Tierärztekammer sind auch auf Facebook abrufbar: <https://www.facebook.com/oesterreichischetieraerztekammer>